



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2860 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/168 - II/C/87

1227 IAB

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. HAIDER, HAUPT, HUBER und Kollegen,
betreffend strafrechtliche Verfolgung jener
Demonstranten, die die Kärntner Landesfahne
öffentlich verbrannt haben.
(Nr. 1423/J).

1988 -01- 20

zu 1423 J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Dr. HAIDER, HAUPT,
HUBER und Kollegen am 17. Dezember 1987 an mich gerichtete
Anfrage Nr. 1423/J - NR/1987, betreffend strafrechtliche Ver-
folgung jener Demonstranten, die die Kärntner Landesfahne
öffentlich verbrannt haben, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die am 10. Dezember 1987 in Klagenfurt abgehaltene
Demonstration zum Thema "Kein Kompromiß auf der
Grundlage des Pädagogenmodells" war entsprechend
der Vorschrift des § 2 Versammlungsgesetz 1953
von Lieselotte WEINBERGER, wohnhaft in Klagenfurt,
angezeigt worden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Als im Verlaufe der Demonstration ein Tonband
mit einer Vermischung der Melodien der Kärntner
Landeshymne und des Horst WESSEL-Liedes abgespielt
wurde, wurden vom Behördenvertreter die für die
Demonstration Verantwortlichen unverzüglich zur
Einstellung dieses Verhaltens aufgefordert. Eine
Kärntner Landesfahne wurde von den Demonstrations-
teilnehmern nicht mitgetragen. Als ein Demonstrant
Anstalten machte, eine mitgebrachte Nachbildung

- 2 -

der Vereinsfahne des Kärntner Heimatdienstes anzuzünden, wurde er daran durch einen Kriminalbeamten gehindert. Er trat daraufhin mit den Füßen auf diese Fahne.

Zur Frage 5: Von der Bundespolizeidirektion Klagenfurt wurde am 21. Dezember 1987 bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt Anzeige wegen Vergehens nach § 248 Abs. 2 StGB erstattet.

Zur Frage 6: Es ist sichergestellt, daß auch in Hinkunft gegen gesetzwidrige Handlungen, sei es bei Demonstrationen oder auch in anderem Zusammenhang, von den Sicherheitsorganen in dem Gesetz entsprechender Weise vorgegangen wird.

18. Jänner 1988

Karl Blecha